## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen

## Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Haushalt 2023 wurden mit dem Titel 1313.02.68302 Mittel für Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle durch Gänsefraß an Sommerungen durch Weißwangengänse veranschlagt. Die veranschlagten Mittel wurden im Zuge der Haushaltssperre und den damit einhergehenden Kürzungen von 600 T€ auf 400 T€ reduziert. In der 13. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses erläuterte Minister Goldschmidt, dass es nur wenige und bescheidene Anträge im Rahmen des Programms gegeben habe.

## Vorbemerkung der Landesregierung:

In der 14. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 28.06.2023 wurde unter TOP 2 "Bericht der Landesregierung über Gänsefraßschäden, insbesondere die Gründe für die Nichtantragstellung für Ausgleichszahlungen" berichtet, dass in der Antragsperiode 2023 keine Anträge auf Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse (WwgRL SH) im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) eingegangen sind.

1. Wie viele Landwirte haben einen Antrag auf Entschädigung gestellt? Bitte die Höhe und die insgesamt abgerufenen Mittel angeben.

Keine.

2. Welcher Informationen/Angaben hätte es für die Beantragung von Entschädigungszahlung bedurft?

Vgl. <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/antragsformular.pdf">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/antragsformular.pdf</a>? blob=publicationFile&v=2).

3. War die Beantragung der Entschädigungszahlungen nach Ansicht der Landesregierung einfach und problemlos für Landwirte einzureichen und auszufüllen? Bitte erläutern und auf die in der zweiten Frage genannten Punkte eingehen.

Ja. Die Antragsunterlagen sowie erklärende Dokumente sind auf einer Internetseite eingestellt und die ausgefüllten Anträge in elektronischer Form über ein Funktionspostfach einzusenden. (<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachin-halte/A/artenschutz/schadensgutachtenGaense.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachin-halte/A/artenschutz/schadensgutachtenGaense.html</a>) Zur Antragsunterstützung war im Beantragungszeitraum durchgehend an den Werktagen eine telefonische Hotline geschaltet und es konnten Fragen über ein E-Mail-Postfach eingereicht werden.

4. Sind der Landesregierung Beschwerden über die Komplexität des auszufüllenden Antrags bekannt bzw. sind Beschwerden dieser Art bei der Landesregierung eingegangen? Bitte erläutern.

Nein. Über die telefonische Hotline, direkte dienstliche Anschlüsse oder per E-Mail sind keine Beschwerden zum Antragsverfahren oder zum Antragsformular eingegangen.

5. Sieht die Landesregierung für das kommende Jahr die Notwendigkeit, die Vorgaben für die Beantragung ein der Entschädigungszahlung oder für das Programm allgemein anzupassen? Wenn ja, wie?

Sollten das zuständige Ministerium Hinweise auf eine weitere Vereinfachung des Antragsverfahrens erreichen, wird deren Umsetzung geprüft.